

ALDONA e.V.

Beratungsstelle für Prostituierte
Großherzog-Friedrich-Str. 37
66111 Saarbrücken
Info@aldona-ev.de
www.aldona-ev.de



Dokumentation zur Veranstaltung vom 12.03.2026

„5 Jahre Prostituiertenschutzgesetz -

Einblicke, Einordnungen und Empfehlungen aus Forschung und Praxis.“

Vorwort

*Anlässlich der Veröffentlichung der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) luden die saarländischen Fachberatungsstellen für Sexarbeitende der **Aidshilfe Saar e.V.**, **ALDONA e.V.** und der **Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH** in Kooperation mit der **Katholischen Erwachsenenbildung Saarbrücken** und dem **Frauenrat Saarland e.V.** am 12. März 2026 zu einer öffentlichen Fachveranstaltung ins Johannes-Foyer Saarbrücken ein. Die Veranstaltung wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert und Staatssekretärin Frau Bettina Altesleben übernahm die Schirmherrschaft. Im Namen der Veranstalter*innen bedanken wir uns herzlich bei allen mitwirkenden Akteur*innen.*

Die nachfolgende Veranstaltungsdokumentation wurde mithilfe von Mitschriften und Gedächtnisprotokollen angefertigt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Begrüßung und Grußworte

Die Moderatorin **Giusy Grillo** begrüßt die Anwesenden und stellt das Programm des Abends vor.

Der Hausherr der Veranstaltung **Klaus Becker von der Katholischen Erwachsenenbildung** begrüßt die Teilnehmenden und freut sich, dass die Veranstaltung in den Räumen der Einrichtung stattfinden kann. Er betont die Bedeutung von Kirche, Bildung und gesellschaftlichem Austausch, um auch herausfordernde soziale Themen, wie Prostitution, gemeinsam zu reflektieren.

Alexander Kuhn von der Aidshilfe Saar heißt die Gäste im Namen der Veranstalter*innen– den saarländischen Fachberatungsstellen für Sexarbeitende – ebenfalls willkommen und berichtet von der im Jahr 2024 begonnenen Kooperationsveranstaltungsreihe. Unter dem Titel „Was brauchen Sexarbeitende *wirklich*“? stellte Eléonore Willems von der Deutschen Aidshilfe ihre Studie zu gesundheitlichen

Präventionsstrategien und -bedarfen von Sexarbeitenden vor. Anlässlich des Sexworkersday am 02. Juni 2025 luden die saarländischen Fachberatungsstellen zur Fotoausstellung „Sexworkers - Das ganz normale Leben“ des Hamburger Fotografen Tim Oehler ein. In der heutigen Veranstaltung drehte sich alles um das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), welches fünf Jahre nach Inkrafttreten durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) evaluiert wurde. Alexander Kuhn betonte die Notwendigkeit Menschen in der Sexarbeit zuzuhören, ihre Expertise und Perspektiven ernst zu nehmen und zu respektieren.

Im Anschluss werden die Grußworte von **Petra Spoo-Ludwig vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit** in Vertretung für die Schirmfrau und Staatssekretärin Frau Bettina Altesleben gesprochen. Sie würdigt das Engagement der Fachstellen, der Prostituiertenschutzbehörde und der zuständigen Abteilung im Ministerium und betont, dass die Veröffentlichung der Evaluation Anlass seien, Erfahrungen aus der Praxis auszuwerten und gemeinsam zu überlegen, wie Schutz, Beratung und Rechte von Sexarbeitenden weiter verbessert werden können.

Sanitätsrätin Eva Groterath vom Frauenrat Saarland begrüßt zuletzt die Teilnehmenden und unterstreicht die Bedeutung, sich mit gesellschaftlich sensiblen Themen wie Prostitution auseinanderzusetzen. Sie hebt hervor, dass sich der Frauenrat seit vielen Jahren für die Rechte und den Schutz von Frauen engagiert und derartige Veranstaltungen wichtige Räume für Information und Diskussion bieten. Zugleich erinnert sie an eine frühere Veranstaltung zum Thema, die nicht in allen Punkten konstruktiv verlaufen sei, und betont daher die Notwendigkeit eines sachlichen, respektvollen Austauschs.

Im Anschluss stellt Guisy Grillo das Awareness-Konzept der Veranstaltung und das Awareness-Team vor.

2. Vortrag Prof. Dr. Bartsch zur Vorstellung der Evaluationsergebnisse

A. Hintergrund, Ziele und Maßnahmen des ProstSchG

Das Gesetz trat 2017 in Kraft, um Personen in der Prostitution zu schützen, da der Gesetzgeber in diesem Bereich besondere Gefahren und strukturelle Risiken sah, die staatliches Eingreifen erfordern. Die Evaluation wurde nach Ablauf von fünf Jahren gesetzlich festgelegt. Diese übernahm das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen unter der Leitung von Prof. Dr. Tillmann Bartsch.

Der Gesetzgeber ordnet Prostitution zwar als Beruf im Sinne des Art. 12 GG ein, jedoch nicht als Beruf wie jeder andere (vgl. BT-Drs. 18/8556)¹. Aufgrund der Risiken für hochrangige Rechtsgüter gilt sie als „gefahrgelegte Tätigkeit“ (BT-Drs. 18/8556, S. 35), woraus sich staatliche Schutzpflichten ergeben. Insbesondere auch deshalb, da sie ohne vorherige Ausbildung oder vergleichbare Vorbereitung ausgeübt werden kann.

Die Begrifflichkeiten der Evaluation, wie „Prostituierte“, „Kunden“, Prostitutionsbetriebe“ sind an die Sprachgebung des Gesetzes angelehnt und ohne jegliche Wertung.

Ziel des Gesetzgebers war insbesondere, die sexuelle Selbstbestimmung von Prostituierten zu stärken und zu schützen, ihre Gesundheit zu sichern, die Arbeitsbedingungen im Prostitutionsgewerbe zu verbessern sowie die ordnungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten bei gewerblicher Prostitution auszubauen. Hinter diesen teilweise abstrakten Zielsetzungen stehen jeweils konkrete Zwecke, die mit dem ProstSchG verfolgt werden. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gesetzgeber insbesondere ein Anmeldeverfahren für Prostituierte, eine Kondompflicht sowie Werbeverbote, ein Erlaubnisverfahren für Prostitutionsgewerbetreibende und Regelungen zur Überwachung eingeführt.

B. Anlage und Methoden der Studie

Es wurde eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt, anhand der Kriterien *Akzeptanz*, *Praktikabilität*, *Zielerreichung* und *unbeabsichtigte Nebenfolgen*.

Inhaltliche Herausforderungen bestanden in der Heterogenität des Feldes, dem erschwerten Zugang zu relevanten Gruppen, der Messung der Zielerreichung (auch unter Einfluss der Covid-19-Pandemie), unterschiedlichen ethischen Bewertungen sowie



¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/8556 vom 20.05.2026: Gesetzesentwurf zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Online verfügbar unter: <https://dser.ver.bundestag.de/btd/18/085/1808556.pdf> [abgerufen am 21.04.2026]

mangelnden Repräsentativität und fehlenden Vergleichsdaten. Eine Studie der Diakonie Deutschland (2024) zeigte, dass die Vielfalt der Lebenslagen in der Prostitution in der bisherigen Forschung nicht abgebildet wird, da es kaum quantitative und meist selektive Daten gibt - vor allem von Prostituierten, die sich hilfeschend an Beratungsstellen wenden und/oder suchtmittelerkrankt sind.

Die Methoden der Studie basieren auf einem modular gestuften Mixed-Methods-Design, das qualitative und quantitative Forschungsteile kombiniert. Die **qualitativen Forschungsteile** umfassten 55 Interviews mit Prostituierten, Gewerbetreibenden, Behördenmitarbeitenden, Fachberatungsstellen, Polizist*innen, Rechtsanwält*innen und Ärzt*innen. Zudem wurden drei Fokusgruppen und drei Gruppendiskussionen mit ähnlichen Teilnehmenden durchgeführt. Ergänzend fanden acht Behördenbegehungen statt.

Die **quantitativen Forschungsteile** bestanden aus (Online)Befragungen von Prostituierten (2.350), Behördenmitarbeitenden (824), Prostitutionsgewerbetreibenden (274) und Prostitutionskund*innen (3.470). Ergänzend fanden zwei Validierungsworkshops mit Prostituierten, Fachberatungsstellen, Betroffenen von Menschenhandel, Gewerbetreibenden, Behördenmitarbeitenden und Wissenschaftler*innen statt. Zudem wurden zwei rechtsdogmatische Begleitgutachten erstellt zu „Prostituiertenschutzgesetz und Baurecht“ von Prof. Dr. Elke Gurlit und Niklas Spahr sowie zur „Freiwilligkeit in der Prostitution“ von Prof. Dr. Hauke Brettel - beide von der Universität Mainz.

Für die quantitativen Befragungen von Prostituierten wurden anonyme Online- und Papier-Fragebögen genutzt. Diese wurden zusätzlich in einfache Sprache und 16 weitere Sprachen übersetzt. Zudem konnte eine Audiobegleitung zum Fragebogen verwendet werden. Insgesamt konnten 2.350 valide Fragebögen von Prostituierten ausgewertet werden, wobei die meisten von ihnen (n=878) über Online-Plattformen erreicht wurden. Erhebliche Anteile der Fragebögen konnten außerdem über Beratungsstellen (n=521), Selbstvertretungsorganisationen (n=274) und Betriebe (n=120) gewonnen werden.

C. Ausgewählte Ergebnisse

Die Stichprobe der befragten Prostituierten setzte sich zu 83,5 % aus Frauen, zu 7,4 % aus Männern, zu 8,8 % aus non-binären/trans Personen und zu 0,3 % aus anderen Geschlechtsidentitäten zusammen. Das Durchschnittsalter lag bei etwa 36 Jahren, basierend auf vorgegebenen Altersspannen. 55,4 % der Befragten hatten (auch) eine ausländische Staatsangehörigkeit, überwiegend aus der EU. Für 68,9 % war Prostitution die Haupteinnahmequelle. Alle relevanten Bereiche der Prostitution wurden abgedeckt, darunter Hotel- und Wohnungsprostitution, Gewerbeprostitution, Straßen- und Parkplatzprostitution, Prostitution aufgrund von Sucht oder Schulden, Tantramassage und Sexualbegleitung. Zentral ist, dass 39,5 % keinen Kontakt zu Beratungsstellen hatten und somit nicht grundsätzlich hilfebedürftig waren.

Das Hauptziel des Gesetzgebers, die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, sollte durch zwei Unterziele erreicht werden. Zum einen sollten Menschen in der Prostitution durch das **Anmelde- und Informationsgespräch** über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Die Erhebung ergab, dass die Wirksamkeit des Anmeldeverfahrens und der damit verbundenen Informations- und Beratungsgespräche eingeschränkt ist.

Gründe hierfür sind unter anderem eine teilweise geringe Akzeptanz der Maßnahme, etwa aus Sorge vor einem Outing als Prostituierte und möglichen Nachteilen oder aufgrund als zu hoch empfundener Zugangshürden. Hinzu kommen praktische Umsetzungsprobleme, insbesondere sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, da die meisten Gespräche auf Deutsch geführt werden, sowie Defizite in der Aus- und Fortbildung der zuständigen Behördenmitarbeitenden. Allerdings wiesen Personen, nach der Registrierung grundsätzlich eine breitere Rechtskenntnis auf und viele gaben an, das Beratungsgespräch als hilfreich empfunden zu haben. Zum anderen sollte das Hauptziel dadurch erreicht werden, dass Personen durch das Anmeldeverfahren in ihren Rechten gestärkt werden und nicht zum Opfer von prostitutionsspezifischer Kriminalität werden. Im Detail schreibt das Gesetz vor, dass die Anmeldebescheinigung bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Ausbeutung nicht erteilt werden darf. Die Studie ergab aber, dass nur etwa 30% der Behördenmitarbeitenden wissen, was tatsächliche Anhaltspunkte sein könnten. Nur ca. 20% sahen sich in der Lage Zwangslagen zu erkennen und ca. 40% gaben an, dass ihnen in Fällen von Zwang nicht die Hände gebunden seien. „Tatsächliche Anhaltspunkte“ werden vom Gesetzgeber nicht definiert, was zu Rechtsunsicherheit bei den Mitarbeitenden führt.

Im Anschluss stellt Prof. Dr. Bartsch in Kürze weitere Ergebnisse der Evaluation vor. Er betont, dass die Prostitution eine Tätigkeit ist, die durch das Grundgesetz geschützt ist, solange sie freiwillig ausgeübt wird. Es bestehen rechtliche Kriterien zur Bestimmung von Freiwilligkeit, die auch auf die Prostitution übertragbar sind und somit den Bereich freiwillig ausgeübter Prostitution eingrenzen.

D. Empfehlungen

Beim Anmeldeverfahren müsse sich der Gesetzgeber entscheiden, welches Ziel im Vordergrund stehe. Wenn es um den Schutz der Personen gehe, widerspräche dies wiederum der Tatsache, dass persönliche Daten erhoben, gespeichert und an Finanzämter und weitere Behörden weitergeleitet würden. Es seien dringend **Maßnahmen zur Entstigmatisierung** notwendig und es stelle sich grundsätzlich die Frage, ob eine Anmeldung auf einer Behörde **anonym/ohne Datenspeicherung oder -weitergabe** Sinn ergäbe. Weiter brauche es **verbindliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** für die Behördenmitarbeitenden, bestenfalls unter Einbeziehung von Prostituierten und Fachberatungsstellen. Es brauche zudem ein **Anerkennungsverfahren mit Gütekriterien für Fachberatungsstellen** (§8 Abs. 2 S. 1 ProstSchG) sowie eine dauerhafte Sicherung ihrer Finanzierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Thematik von **Heranwachsenden in der Prostitution**, die mehr in den Fokus genommen werden muss.

Im Bereich des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung zeigen sich verschiedene Anpassungsbedarfe: Der **digitale Bereich**, insbesondere Prostitutionsplattformen, wird bislang unzureichend erfasst und sollte stärker einbezogen werden. Zudem ist zu prüfen, ob bestimmte Vorgaben – etwa für Kleinbetriebe oder das Übernachtungsverbot – **zu streng oder ungeeignet** sind. Auch einzelne Regelungen, etwa zu **Weisungen oder Kontrollmaßnahmen**, erscheinen überarbeitungsbedürftig. Insgesamt wird eine **gezieltere Überwachung**, insbesondere nicht erlaubter Betriebe, sowie ergänzende Maßnahmen wie **Kennzeichnungspflichten** diskutiert.

Nach der Evaluation hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kommission zum Prostituiertenschutz unter Leitung von Prof. Dr.

Bartsch einberufen. Die Kommission soll gesetzliche und nicht-gesetzliche Maßnahmenvorschläge erarbeiten, die den Schutz der Menschen in der Prostitution verbessern, insbesondere vor Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dabei werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation eine zentrale Rolle spielen.

Prof. Dr. Bartsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und begibt sich ins Podium.

3. Podiumsdiskussion

Teilnehmende:

- Johanna Weber, Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.
- Sarah Schwarze, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
- Silke Klumb, Deutsche Aidshilfe e. V.
- Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Giusy Grillo: **Wird das ProstSchG im Arbeitsalltag eher als Schutzinstrument wahrgenommen oder als bürokratische Hürde und wie trägt es möglicherweise zur Stigmatisierung bei?**

Johanna Weber berichtet von ihren Erfahrungen, ihr werden oft Kompetenzen abgesprochen, da sie entweder als „zu privilegierte weiße“ abgestempelt würde oder weil das sogenannte „Hurenstigma“ auf ihr lastet. Sie betont, dass sie bereits in fast allen Prostitutionsstätten tätig war und sich ausgiebig mit Kolleg*innen ausgetauscht habe. Die Gesellschaft sähe Prostitution als geschlossene Bubble aus „schillernden Persönlichkeiten“ – die Mehrheit der Prostituierten seien allerdings „normale“ Menschen, die stark unter der gesellschaftlichen Stigmatisierung leiden. Viele erzählen nicht mal ihren Partnern von ihrer Tätigkeit, sehnten sich aber nach einer Art Normalität ohne Lügen. Die Anmeldepflicht sei ein großes Problem, da sie das Stigma befeuert und die Menschen in der Sexarbeit dadurch weiter von der Gesellschaft ausgrenze. Am Begriff „Schutz“ störe sie sich, da dies das Bild einer hochgefährlichen Tätigkeit fördere. Dagegen sei das eigentliche Problem nicht, dass nur wenige aussteigen wollen, sondern die Gesellschaft die Personen nicht wieder in die Normalität lasse. Frau Weber verdeutlicht ihre Ausführung mit den Worten: „Wer stellt denn eine ehemalige Hure ein?!“. Sie setzt sich für die Entstigmatisierung ihrer Branche ein und hofft, dass sie irgendwann während einer Geburtstagsfeier am Büffet, auf die Frage was sie denn arbeite, offen über ihre Tätigkeit sprechen könne.

Giusy Grillo: **Wie geeignet ist das ProstSchG, um Menschenhandel und Zwangsprostitution zu erkennen und zu bekämpfen und wo liegen seine blinden Flecken?**

Sarah Schwarze: Zunächst stellt sie kurz die Arbeit des KOK vor. Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel ist ein Netzwerk von Fachberatungsstellen und Organisationen in Deutschland, die sich gegen Menschenhandel einsetzen

und Betroffene unterstützen. Er koordiniert den Austausch zwischen Beratungsstellen, Politik und Öffentlichkeit und setzt sich für bessere Schutz- und Hilfsangebote für Betroffene ein. Zur Frage antwortet sie folgendes: Das Prostituiertenschutzgesetz könne nicht als Instrument zur Bekämpfung des Menschenhandels angesehen werden. Es sei ein kleiner Baustein, aber Menschenhandel sei komplex und habe verschiedene Ausbeutungsformen, wie zum Beispiel die Arbeitsausbeutung oder das Ausnutzen strafbarer Handlungen. Demnächst würden zudem Zwangsverheiratung und Leihmutterschaft rechtlich zum Straftatbestand Menschenhandel eingestuft. Die Klient*innen seien häufig nicht nur von einer Ausbeutungsform betroffen, sondern von mehreren gleichzeitig oder hintereinander, deswegen habe das Gesetz mit seiner Konzentration auf die sexuelle Ausbeutung blinde Flecken.

Der KOK biete auch zweistündige online Informationsveranstaltungen für Behördenmitarbeiter*innen an, dies sei allerdings lediglich eine Grundlagenvermittlung und keine umfassende Schulung.

Giusy Grillo: Welche Veränderungen haben Sie seit Inkrafttreten des ProstSchG in der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen beobachtet, besonders bei Zugang zu Tests, Beratung und Versorgung?

Silke Klumb: Grundsätzlich gebe es sehr wenige zuverlässige Zahlen und Studien dazu. Die Deutsche Aidshilfe habe 2024 eine qualitativ-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland durchgeführt. Insgesamt konnten 80 Personen in Fokusgruppen befragt werden - eine Erhebung habe auch in Saarbrücken stattgefunden. Die Studie ergebe, dass bessere Zugänge zu Beratung, Prävention (z. B. zu HIV/STIs) und unterstützenden Angeboten notwendig sind, um die gesundheitliche Situation nachhaltig zu verbessern. Ein Ergebnis war auch, dass sich viele Personen aus Angst vor Stigmatisierung nicht nach dem ProstSchG anmelden. Die DAH beobachte ebenfalls, dass die Teilnahme an der anonymen Testung auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen nach § 19 Infektionsschutzgesetz rückläufig ist. Sie befürchten, dass dies an der verpflichtenden gesundheitlichen Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz liege und einem damit einhergehenden Vertrauens- und Anonymitätsverlust. Ein Ergebnis der Studie zeigt außerdem, dass es bei den beratenden Personen oftmals an Fort- und Weiterbildung fehle, zum Beispiel in Bezug auf HIV-Prävention, wie PreP und PEP.

Giusy Grillo: Welche zwei Ergebnisse der Evaluation waren für Sie besonders überraschend oder politisch relevant, vor allem im Hinblick auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung?

Prof. Dr. Tillmann Bartsch führt aus, dass die dargelegten Empfehlungen der Evaluation besondere politische Relevanz haben und in der erwähnten Kommission bearbeitet werden. Aus persönlicher Sicht berichtet er davon, wie sich seine eigenen Vorstellungen von Prostitution im Verlauf der Erhebung gewandelt haben. Vorab war er mit einer Erhebung zum Thema Menschenhandel befasst und habe sich mit massiven

Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen müssen. Daher war sein Bild auf Prostitution zunächst davon geprägt und eher prekär. Im Rahmen der Evaluation habe er ein differenziertes Bild von freiwilliger Prostitution und Zwang sowie Ausbeutung erhalten. Aus juristischer Sicht sei Prostitution per se nicht als unfreiwillig zu betrachten weswegen man den Menschen in der Prostitution diese auch nicht absprechen dürfe. Insbesondere hat ihn überrascht, wie viele Personen angaben, der Tätigkeit gerne nachzugehen, da sie viele Freiheiten genießen, die sie sonst in keiner Branche in Anspruch nehmen könnten.

Giusy Grillo: Was wäre aus Ihrer Sicht ein wirklich wirksamer Ansatz für Schutz und Empowerment von Sexarbeiter*innen?

Johanna Weber sagt, das Thema sei komplex und es gäbe leider keine einfache Pauschallösung. Wichtig sei, dass Sexarbeitende als Expert*innen ernst genommen und respektiert würden. Bei all den Debatten sollten sie Gehör finden und die Möglichkeit haben bei Entscheidungen mitzuwirken. Durch die Einbindung von Sexarbeitenden bei der KFN Studie, sei diese aus ihrer Sicht bisher die fundierteste. Von der Expert*innenkommission erhoffe sie sich gute Ergebnisse, die dann hoffentlich auch in der Umsetzung befolgt werden.

Giusy Grillo: Welche zusätzlichen Maßnahmen – rechtlich, strukturell oder personell – wären wirksamer, um Betroffene besser zu schützen und Täter konsequenter zu verfolgen?

Sarah Schwarze: Der KOK habe vor allem die Opferrechte im Fokus. Derzeit sei es leider so, dass alle Opferrechte an der Aussagebereitschaft der betreffenden Person hängen. Hart ausgedrückt, würden die Opfer für die Strafverfolgung instrumentalisiert und die Fachberatungsstellen können Opfern aus Drittstaaten wenig Alternativen bieten. Der Straftatbestand des Menschenhandels müsse evaluiert werden, um die Strafverfolgung zu verbessern, zum Beispiel müsse die Vermögensabschöpfung der Täter vorangebracht werden um daraus z.B. Opferentschädigungen auszahlen zu können. Die Opfer befänden sich nach der Ausbeutung meist in derselben prekären Lage wie davor. Menschenhandel fände vor allem deshalb Anwendung, weil hohe Gewinne erzielt werden bei vergleichsweise geringem Einsatz an Mitteln. Das müsse geändert werden. Viel zu oft habe die Strafverfolgung keinen Zugriff auf die kriminell angeeigneten Mittel. Es brauche außerdem präventive Maßnahmen in den Herkunftsländern. In Deutschland fehle es wiederum an legalen Wegen zur Migration. Ein gerade sehr aktuelles Problem sei, dass Opfern von Menschenhandel Steuerbescheide zugehen, da sie in der Bundesrepublik (unfreiwillig) Einkommen erwirtschaftet haben. Das sei für den KOK als Betroffenenorganisation absurd, weshalb sie ein Rechtsgutachten in Auftrag gaben, das kürzlich veröffentlicht wurde.

Giusy Grillo: Was müsste sich ändern, damit Gesundheitsschutz nicht mit Angst vor Repression verbunden ist?

Silke Klumb: Zum einen sollten die Übermittlungspflicht aus dem Gesetz gestrichen werden. Zum anderen müsse das Thema der Krankenversicherung mehr in den Fokus

genommen werden. Es sei zwar so, dass viele Personen in ihren Herkunftsländern versichert sind, der Status ihrer Versicherung aber ungeklärt sei. Dazu brauche es mehr Clearingstellen bundesweit, die den Zugang zur deutschen Krankenversicherung erleichtern. Außerdem sollte eine freiwillige Versicherung bezahlbarer werden, denn der Mindestbeitrag sei extrem hoch und daher ein häufiger Grund sich nicht versichern zu lassen. Ebenso betont Klumb, dass viele Sexarbeitende aufgrund von Angst vor Diskriminierung und Stigmatisierung ihren Beruf bei gynäkologischen Untersuchungen verschweigen, was folglich eine adäquate Untersuchung und Beratung unmöglich macht. Das Interesse sich zu schützen sei groß, allerdings fehle es oft an Wissen.

Giusy Grillo: Wenn der Gesetzgeber morgen etwas ändern könnte: Welche Reformschritte würden Sie aus wissenschaftlicher Sicht priorisieren?

Prof. Dr. Tillmann Bartsch: Das geplante Vorhaben des Gesetzgebers die Vorschrift §184f StGB (Ausübung der verbotenen Prostitution) zu streichen, sei höchst sinnvoll. Er kriminalisiere besonders vulnerable Prostituierte, indem „beharrliches“ Arbeiten im Sperrbezirk als Straftat (nicht nur als Ordnungswidrigkeit) gewertet werden könne. Für Betroffene von Menschenhandel brauche es ein Bleiberecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft und ein konsequentes Non-Punishment-Prinzip. Das bedeute, dass Betroffene nicht für Straftaten bestraft werden, die sie infolge von Zwang/ Ausbeutung begangen haben.

Giusy Grillo: Eine letzte Frage. Was hat sie nach insgesamt 9 Jahren ProstSchG am meisten überrascht?

Johanna Weber sei am meisten darüber überrascht, wie viele Kolleg*innen die verpflichtenden Beratungsgespräche als hilfreich empfanden.

Sarah Schwarze fordert neue, innovative Zugangswege, da die wenigsten Sexarbeitenden in offiziellen Prostitutionsstätten arbeiten sowie eine bessere Schulung der Behördenmitarbeiter*innen.

Silke Klumb sei überrascht, wie viele die Kondompflicht als ein gutes Instrument empfunden haben, um bei der Ausübung ihrer Tätigkeit darauf bestehen zu können. Die zunächst ablehnende Haltung der DAH gegenüber dieser Vorschrift sei daher korrigiert worden.

Giusy Grillo bedankt sich bei den Podiumsgästen und öffnet das Podium für Fragen aus dem Publikum.

Weiterführende Informationen:

- 1. Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen** (Prostituiertenschutzgesetz) und **Begleitgutachten** zu „**Prostituiertenschutzgesetz und Baurecht**“ von Prof. Dr. Elke Gurlit und Niklas Spahr sowie zur „**Freiwilligkeit in der Prostitution**“ von Prof. Dr. Hauke Brettel:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228>

2. Studie der Deutschen Aidshilfe: Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit?

<https://www.aidshilfe.de/medien/md/was-brauchen-sexarbeiterinnen-fuer-ihre-gesundheit/>

3. Studie der Diakonie Deutschland zu „Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern – Eine Zusammenstellung internationaler wissenschaftlicher Forschungsergebnisse“

<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2024/september/studie-arbeitsbedingungen-von-sexarbeiterinnen>

4. Menschenhandel:

<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel>